



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Hauffgasse 2-1-10, Postfach 22, 1112 Wien - Tel: +43 (1) 749 70 61 Fax: +43 (1) 749 70 62 E-Mail: oegv@aon.at Homepage: www.gewichtheben.net
Bankverbindung: Erste Bank Kto.: 000-22012 / Bankleitzahl: 20111 / ZVR-Zahl: 382905626

RUNDSCHREIBEN

an alle Vereine und Bundesvorstandsmitglieder

Wien, 29. Oktober 2009

Sehr geschätzte Vereinsleitung,
sehr geschätzter Sportkollege!

Für das kommende Jahr 2010 wollen wir wieder einige Punkte in Erinnerung bringen:

1. Gebühren

Wie in den vorigen Jahren muss jeder Verein eine **Grundgebühr von €55,00** für das **Jahr 2010** bezahlen. In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie unsere Preisliste für etwaige Bestellungen.

	EURO
Grundgebühr für 2010	55,00
FONDS 2010 – pro Mannschaft in der MM	50,00
Lizenz Jugend, Junioren, Allgemeine Klasse, Masters	20,00
Neuanmeldung (außer SchülerIn)	40,00
Pass-Duplikat	20,00
Magnesium (Karton/8 Würfel)	20,00
Übertritt / Leihvertrag (nur MM oder mit vollem Startrecht)	55,00
Ausländergebühr für das erstes Startberechtigungs Jahr	55,00
Administrative und technische Bestimmungen (rote ÖGV Mappe)	15,00
ÖGV - Krawatte	18,50
ÖGV – Krawatte für lizenzierte Schiedsrichter	14,50
Einweg Eis Pack	2,00
Anmelde- (neuer Verein) und/oder Freigabeschein (bisheriger Verein) - für Übertritte unbedingt notwendig – kostenlos erhältlich	0,00
Identitätskarte für Leihverträge mit MM (statt dem Duplikatpass) <small>Achtung: Bei Teilnahme von Einzelmeisterschaften muss extra eine Lizenzmarke angefordert werden - € 20,00 (wie früher)</small>	0,00
Listen Mannschaftsmeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
Listen Einzelmeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
Listen Schülermeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
Listen Mehrkampfmeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
Verbandszeitung ABO 2010	25,00
nationale Schiri-Lizenz 2010 – wird eventuell erhöht	

**Die Postaufgabe von Paketen bezahlt der Empfänger.
Es werden daher keine Versandkosten berechnet.**

INFORMATION:

Alle Wettkampflisten finden Sie auf unserer ÖGV – Homepage www.gewichtheben.net zum Herunterladen.

2. Bestellungen

Für die Bestellung von Lizenzen legen wir wieder ein entsprechendes Formular bei, welches bitte ausgefüllt an den ÖGV zurück zu senden ist. Wir empfehlen, gemeinsam mit den Lizenzen auch alle benötigten Drucksorten und Abonnements der Verbandszeitung mit zu bestellen.

Ein entsprechender Bestellschein liegt bei. Die Rechnung wird dann gemeinsam mit Ihrem Bestellschein, mit der Bestellung und einem Zahlschein an Sie gesandt.

3. Ausländerregelung

a) Jeder Verein darf **nur einen Ausländer oder Ausländerin** beim ÖGV anmelden. Im Falle der Bildung einer Wettkampfgemeinschaft gilt für diese die gleiche Regelung wie für einen Verein, d.h. nur einer der beiden an der Wettkampfgemeinschaft teilnehmender Vereine kann beim ÖGV einen Ausländer anmelden.

b) AusländerInnen (Legionäre/Legionärinnen), die für österreichische Vereine starten, benötigen **keine Freigabe** des nationalen (ausländischen) Verbandes oder ihres Vereines, müssen aber beim ÖGV gemeldet werden!

Ausländer, die nachweislich 2 Jahre in Österreich gemeldet sind (=Meldezettel), haben in der Mannschaftsmeisterschaft Startrecht.

Die **Aufstellung aller vom ÖGV registrierten Rekorde** (Österreichische Schüler A, Jugend B + A, Junioren, Allgemeine Klasse und die Landesrekorde der Allgemeinen Klasse - weiblich, männlich) **und** die Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften, sowie das Erreichen eines **Titels Österreichischer Meister** (Ausnahme: Mannschaftsmeisterschaft!) ist **nur mit Österreichischer Staatsbürgerschaft möglich**.

Österreichische Rekorde (nur mit Österreichischer Staatsbürgerschaft möglich):

- Schüler A (weiblich, männlich)
- Jugend B + A (weiblich, männlich)
- Junioren (weiblich, männlich)
- Allgemeine Klasse (weiblich, männlich)
- Landesverbände – Allgemeine Klasse (weiblich, männlich)

Wo kann der Athlet(in) Österreichische Rekorde aufstellen (Bedingung 3er Schiedsgericht):

- Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse
- Österreichische Meisterschaften Schüler A, Jugend B + A, Junioren
- Bundesliga
- Landesverbandsmeisterschaften
- Internationalen Turnieren und Meisterschaften
- bei bis zu 3 vom Sportwart des ÖGV zu Saisonbeginn bekannt gegebenen Veranstaltungen

Wir bringen in Erinnerung, dass **Anmeldungen, Übertritte und Leihverträge für Ausländer und Ausländerinnen** ebenfalls in der **Übertrittszeit (15. bis 30. November)** dem ÖGV gemeldet werden müssen. Die **administrative Erledigung** muss - wie bei Inländern - **bis 15. Dezember** abgeschlossen sein.

Auch für Ausländer sind die gültigen Übertrittsgebühren zu entrichten. Mit einer **Ausländergebühr** für das **erste Startberechtigungsjahr** ist ein Betrag von **€55,00** zu entrichten und für die (Neu)Anmeldung eines Ausländers/in (Legionärs/in) ist noch zusätzlich eine **Anmeldegebühr** von **€40,00** zu bezahlen.

Der Sportpass ihres Legionärs muss auf jeden Fall ins ÖGV – Sekretariat gesendet werden.

Diese Regelungen gelten nicht für unbefristete Legionäre!

4. Übertrittsbestimmungen

In der Beilage übermitteln wir die Übertrittsbestimmungen (bitte selber nachlesen)!!!

Zur Aufwandsentschädigung ist folgendes zu sagen:

Die Übertrittszeit ist vom 15. bis 30. November. In dieser Zeit müssen alle **Übertritte** dem **ÖGV per Einschreiben und Fax / Mail gemeldet** werden (Poststempel bis spätestens 30. November). Die administrative Erledigung muss bis 15. Dezember abgeschlossen sein - alle Unterlagen müssen sich im ÖGV - Sekretariat befinden: **Anmelde- und Freigabeschein, eingeschriebene An/Abmeldung** des Sportlers bzw. Sportlerin, alle Gebühren an den ÖGV bezahlen.

Achtung: für einen Übertritt gibt es kein eigenes Formular, nur eine Vorlage zur Erleichterung für Vereine!

Aufwandsentschädigung und Freigabe bei Übertritte:

- Die Vereine können für jeden Athleten, der zu einem anderen Verein übertritt, eine Aufwandsentschädigung verlangen. Die Berechtigung hiezu ist in den pflichtgemäßen Ausgaben begründet, die für die fachliche Ausbildung und sportliche Betreuung aufzubringen waren.
- Für die Höhe der Aufwandsentschädigung ist die Leistungsstärke des übertretenden Athleten im Übertrittsjahr maßgebend.
Die Leistungsstärke wird nach der jeweils gültigen Männersinclairliste für die Bewertung von Kämpfen der Mannschaftsmeisterschaft bestimmt. Die Aufwandsentschädigung, die nur für 3 Jahre gefordert werden kann, beträgt pro Jahr der Mitgliedschaft:
bis 250 Punkte € 150,-
Bei Leistungsergebnissen von über 250 Punkten gilt der Grundbetrag von € 150,- plus € 4,- für jeden begonnenen Punkt.
- Eine Aufwandsentschädigung kann nur für die Jahre mit einer bestimmbaren Leistung verlangt werden.
- Ist bei einer mehr als zweijährigen Mitgliedschaft das erste Jahr nicht voll gegeben, kann für die Bestimmung der Aufwandsentschädigung dieses Jahres pro Monat der Mitgliedschaft nur ein Zwölftel der vollen Aufwandsentschädigung verlangt werden.
- Gegen die Aufwandsentschädigung gibt es keinen Einspruch an den ÖGV. Die Einigung darüber unterliegt nur der freien Vereinbarung der beteiligten Vereine. Es bleibt jedem Verein freigestellt, übertretende Athleten mit geringeren Beträgen als den Höchstsätzen bzw. ohne Aufwandsentschädigung freizugeben.
- Außer der Aufwandsentschädigung kann bei einem Übertritt nur die Rückgabe leihweise überlassener Sportbekleidung oder Sportgeräte gefordert werden, vorausgesetzt, dass die Übernahme dem Athleten nachgewiesen werden kann.
- Offene Beitragszahlungen sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- Beim Übertritt von Athleten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, bzw. in dem der Übertrittszeit unmittelbar folgenden Jahr das 40. Lebensjahr vollenden, darf keine Aufwandsentschädigung verlangt werden.
- Für jeden Übertritt, auch wenn er kostenlos erfolgt, sowie bei einem Leihvertrag, ist von dem Verein, der einen Athleten aufnimmt, bis 20. Dezember des Jahres eine Administrationsgebühr von € 55,- an den ÖGV zu bezahlen.
- Die bedingungslose Rückgabe eines Sportpasses an den ÖGV gilt als totaler Verzicht des Vereins auf diesen Athleten und auch auf alle Ansprüche gegenüber diesem.
- Ein zwischen Sportler und Vereinsleitung abgeschlossener Vertrag, der über ein Sportjahr hinausgeht, ist von beiden Teilen unterschrieben, im ÖGV- Sekretariat zu deponieren. In solchen Fällen kann ein Vereinswechsel erst nach Vertragsablauf vollzogen werden.
Änderungen des Vertrages oder eine vorzeitige Lösung im beiderseitigen Einverständnis sind dem ÖGV unverzüglich zu melden.

Zur Information:

Wenn ein übertretender Athlet, bzw. Athletin im Übertrittsjahr keine bestimmbare Leistung hat, ist für die Höhe der Aufwandsentschädigung das vorhergegangene Jahr heranzuziehen. Eine Aufwandsentschädigung kann jedoch nur für die letzte drei Jahre (mit einer bestimmbaren, höchsten Leistung) verlangt werden.

Wenn ein Athlet, bzw. eine Athletin mehr als 3 Jahre keine erkennbare Punkteleistung erbracht hat, ist er / sie kostenlos frei (wenn noch Trainingsanzüge, Dressen usw. vom alten Verein vorhanden sind, müssen diese zurückgegeben werden).

Ab dem 40. Lebensjahr ist jeder Sportler / jede Sportlerin kostenlos frei.

Für jeden Übertritt, auch bei kostenlosem Übertritt, muss eine Übertrittsgebühr von € 55,00 an den ÖGV bezahlt werden!!!

Bei Übertritt eines AthletenIn der im Berechnungszeitraum (3 Jahre) verliehen war (bei vollem Startrecht), können für die Zeit der Verleihung nur die Hälfte der Beträge gefordert werden.

Siehe Berechnungsbeispiel für einen Übertritt, wenn in den letzten drei Jahren (=größtmöglicher Berechnungszeitraum) ein Leihvertrag mit vollem Startrecht geschlossen wurde, mit einer max., höchsten Punkteleistung irgendeines Wettkampfes im Übertrittsjahr von 278,21 Punkten:

- | | |
|---------|--------------------------|
| 1. Jahr | Stammverein |
| 2. Jahr | Leihvertrag bei Verein B |
| 3. Jahr | Leihvertrag bei Verein C |

Übertritt des AthletenIn:

Für das 1. Jahr	€ 150,00 plus € 116,00 (29 Punkte x € 4,00)	Euro	266,00
Für das 2. Jahr	€ 133,00 (halber Satz wegen LV)	Euro	133,00
Für das 3. Jahr	€ 133,00 (halber Satz wegen LV)	Euro	133,00
Übertrittsgebühr an den Stammverein			Euro 532,00

Bei Leihverträgen mit Startrecht nur für die MM, fällt diese Klausel weg und die volle Übertrittsgebühr kommt zur Anwendung (es wurde keine Aufwandsentschädigung bei der Verleihung bezahlt).

5. Leihverträge

Alle **Leihverträge** müssen innerhalb der Übertrittszeit, vom 15. bis 30. November, dem **ÖGV per Einschreiben und Fax / Mail gemeldet** werden (Poststempel am 30. November gilt auch noch). Die administrative Erledigung muss bis 15. Dezember abgeschlossen sein (alle Unterlagen – ausgefülltes und unterschriebenes Formular für Leihverträge VOLL oder für MM, Pass ins ÖGV - Sekretariat senden, Gebühren an den ÖGV bezahlen).

Leihvertrag mit Startrecht nur für die MM (NEU – seit der Obmännerkonferenz vom 22.10.06)

Das **Startrecht** gilt nur für die **Mannschaftsmeisterschaft**. Der **Originalpass** kommt zum **Verein für die Mannschaftsmeisterschaft** und muss zum Umschreiben in das ÖGV-Sekretariat gesendet werden. Für einen LV mit Startrecht nur für die MM ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Für den **Stammverein** wird eine **Identitätskarte** ausgestellt (wenn noch nicht vorhanden) und mit einer **Jahreslizenz** (für die Teilnahme von Einzelmeisterschaften notwendig) versehen (bitte auch ein **neues Passfoto** für die Identitätskarte mitschicken – wenn noch nicht vorhanden). Die Kosten für diese **Lizenzmarke** der **Einzelmeisterschaft** werden mit dem **Stammverein** verrechnet. Bei Teilnahmen an **Einzelmeisterschaften** bleiben das **Startrecht** und die **Nennungsformalitäten** beim **Stammverein**. Der Leihvertrag währt nur ein Jahr und kann beliebig oft verlängert werden.

Durch die neue Handhabung erspart sich der Stammverein €20,00 für den Duplikatpass, die Ausstellung und Bezahlung 2er Lizenzmarken (Mannschaftsmeisterschaft und Einzelmeisterschaft) bleibt gleich.

22. Für einen Leihvertrag mit „Startrecht nur für die Mannschaftsmeisterschaft“ ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Aufwandsentschädigung bei Leihvertrag mit vollem Startrecht:

24. Der Leihvertrag währt ein Jahr. Für einen „Leihvertrag mit vollem Startrecht“ ist eine Aufwandsentschädigung vorgesehen, die nur für 1 Jahr gefordert werden kann und beträgt:

25. bis 250 Punkte € 75,--

Bei Leistungsergebnissen von **über 250 Punkten** gilt der Grundbetrag von € 75,-- plus € 4,-- für jeden begonnenen Punkt.

27. Im Falle des Übertritts eines verliehenen Athleten kann der Stammverein nur mehr die halben Beträge der Aufwandsentschädigung für die Dauer der Verleihung verlangen.

Die Verleihung von Athleten ist zeitlich unbeschränkt möglich.

Vereine die an keiner Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen

Wenn ein **Verein an keiner Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt**, aber Jugendliche (bis 17-jährige) angemeldet hat, müssen diese auf Wunsch des Athleten / der Athletin an andere Vereine, mit Leihvertrag nur für die Mannschaftsmeisterschaft, freigegeben werden.

Bei Einzelmeisterschaften startet der Jugendliche für den jeweiligen Stammverein.

Auf dem Leihvertrag ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

6. Terminkalender – leider noch nicht vorhanden!

In der Beilage finden Sie evt. einen **provisorischen Terminkalender 2010**, der den Landesverbänden als Arbeitsunterlage dienen soll.

Alle Landesverbandsleitungen werden höflich ersucht, ihre Terminkalender ehest möglich dem ÖGV zu übermitteln, damit der endgültige Terminkalender 2010 rechtzeitig erstellt werden kann!!! Ebenso das ausgefüllte Formular für die Nennung der Österreichischen Mannschaftsmeisterschaft 2010!!!)

7. Anforderung der Lizenzmarken

Ab 1999 führen wir eine Statistik, für welcher AthletInnen eine Lizenzmarke angefordert wird und welcher AthletInnen bei Wettkämpfen starten. Wir bitten Sie daher auch im Jahr 2010 **jeden** einzelnen **AthletenIn**, egal wann die Lizenzanforderung erfolgt (auch unter dem Wettkampffahr), **anzugeben**.

8. Nochmals die Altersverteilungen bei Schüler / Jugend / Junioren / Allg. Klasse und Masters (weiblich / männlich) die seit 2005 gelten:

Schüler C	von 08 – 09 Jahre / 2002, 2001
Schüler B	von 10 – 11 Jahre / 2000, 1999
Schüler A	von 12 – 13 Jahre / 1998, 1997
Jugend B	von 14 – 15 Jahre / 1996, 1995
Jugend A	von 16 – 17 Jahre / 1994, 1993
Junioren	von 18 – 20 Jahre / 1992, 1991, 1990
Allgemeine Klasse	ab dem 14. Lebensjahr / ab 1996

Masters ab dem 35. Lebensjahr / ab 1975

9. Österreichische Rekorde können ab 2007 aufgestellt werden (TA Sitzung 22.10.2006):

Österreichische Rekorde können nur bei einem 3er Schiedsgericht aufgestellt werden.

Österreichische Rekorde der Schüler A, Jugend A&B, Junioren und Allgemeine Klasse (weiblich / männlich), dürfen nur von Athleten/innen im ÖGV - Kader aufgestellt werden (ausgenommen Mastersrekorde).

Ein ausgetretener Kaderathlet/in kann keine Österreichischen Rekorde mehr erringen.

Aber jeder Athlet/in kann mit einem Rekord ins ÖGV - Kader aufgenommen werden, wenn er/sie noch nie aus dem Kader ausgetreten ist.

Für die Aufstellung eines Österreichischen Rekords in der MM:

Für alle MM, die vom ÖGV ausgerichtet werden, muss der Verein bei Bedarf ein 3er Rekordschiedsgericht 14 Tage vor Starttermin beim ÖGV schriftlich anfordern (ausgenommen Bundesliga – automatisch 3er). Den nominierten ÖGV Schiedsrichter bezahlt der veranstaltende Sportclub, die 2 weiteren Referees bezahlt der anfordernde Verein. Diese beiden Wertungsrichter müssen den gesamten Wettkampf werten und sie dürfen nicht vom Stammverein des Rekordaufstellers/in sein.

Rekorde können außerdem bei Österreichischen Einzelmeisterschaften, Bundesmeisterschaften der Dachverbände und bei Landeseinzelmeisterschaften der Allgemeinen Klasse der Landesverbände aufgestellt werden.

10. FONDS 2010

In der Obmännerkonferenz, 22.10.2006, wurde ein Antrag auf einen FONDS für Fahrtkostenzuschuss von Vereinen mit geringem Budget und 2. Mannschaften gestellt:

Zur Auffüllung des Fonds: Für jede Mannschaft, die bei der Österreichischen Meisterschaft teilnimmt, sollte eine Nenngebühr von **€50,00 pro Mannschaft eingehoben** werden.

TA Sitzung 22.10.2006:

In der Obmännerkonferenz wurde ein Antrag auf einen FONDS 2007 für Fahrtkostenzuschuss von Vereinen mit geringem Budget und 2. Mannschaften gestellt:

Vorschlag für die Auffüllung des Fonds 2007: Für jede Mannschaft, die bei der Österreichischen Meisterschaft 2007 teilnimmt, sollte eine Nenngebühr von € 50,00 pro Mannschaft eingehoben werden.

Die Auszahlung vom Fond sollte so vor sich gehen - die betroffenen Vereine stellen einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss für einen auswärtigen, weit entfernten Wettkampf. Der ÖGV prüft den Antrag auf seine Korrektheit und Bedarf.

Pro Streck (Hin- und Retour): **ab 500 km** wird ein Zuschuss von **€ 200,00** ausbezahlt (Navigator berechnet die schnellste Strecke).

11. Neue Beschlüsse

Bei der 6. ordentlichen ÖGV Vorstandssitzung am Donnerstag, 29. Oktober 2009 wurden folgende Änderungen beschlossen.

Bei den Übertrittsbestimmungen wurde nur eine Formulierung umgeändert:

- a) **der übertretende Athlet im Jahr des Übertritts das 17. Lebensjahr (Kalenderjahr) vollendet hat;**

Vereinswechsel - Übertritt

(1) Ein Vereinswechsel der im ÖGV gemeldeten Mitglieder kann nur vorgenommen und anerkannt werden, wenn

- b) **der übertretende Athlet im Jahr des Übertritts das 17. Lebensjahr (Kalenderjahr) vollendet hat;**
c) dem Übertritt eine zweijährige Mitgliedschaft bei einem Verein vorangegangen ist und
d) der Übertritt in der Zeit vom 15. - 30. November erfolgt.

Weiters wurde zur Zeitnehmung ein Zusatz angeführt:

Wenn eine elektronische Zeitnehmung verwendet wird, soll diese für den Athleten gut sichtbar sein.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und bestem Dank im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Wallauch
Präsident

Beilagen:

Übertrittsbestimmungen

Freigabe und Anmeldeschein für Übertritte / Leihverträge für die MM und mit vollem Startrecht

Lizenzbestellung / Bestellschein

